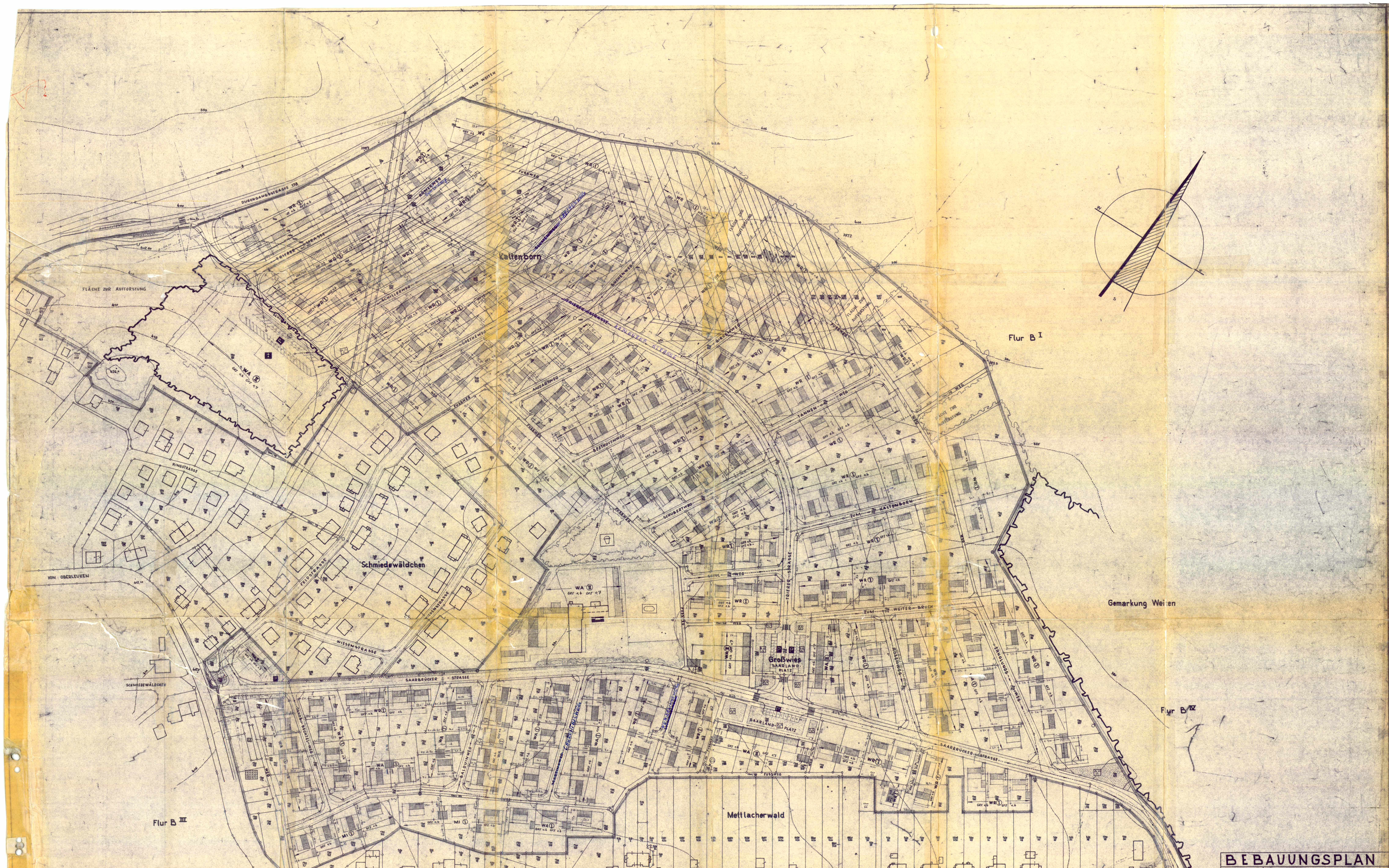

BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-
„GROSSWIES"
GEMEINDE: ORSCHOLZ

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.2.1958 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde ORSCHOLZ durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	REINES WOHNGEBIET S. ZEICHN.
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORD. § 3 ABS. 2
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	- KEINE -
2.2 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET S. ZEICHN.
2.2.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORD. § 4 ABS. 2
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORD. § 4 ABS. 3 - AUSSER TANKSTELLEN -
2.3 Baugebiet	MISCHGEBIET S. ZEICHN.
2.3.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORD. § 6 ABS. 2
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORD. § 6 ABS. 3 - AUSSER TANKSTELLEN -
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN EINZEL- UND DOPPELHÄUSER 1.PL.
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STR. PROJEKT
9 Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	SIEHE ZEICHNUNG SONST INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	SIEHE ZEICHNUNG
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	GEMÄSS STRASSENPROJEKT
17 Versorgungsflächen	SIEHE ZEICHNUNG (VSE STATION)
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE ZEICHNUNG (HOCHSPANNUNGSL.)
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	SIEHE ZEICHNUNG
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG (HOCHSPANNUNGSL.)
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	SIEHE ZEICHNUNG (PARKPLÄTZE)
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	FUNKENFLUGSCHUTZHAUBEN AM WALDRAND OSTL. DES ERHOHLUNGSWEGES
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1 ENTFÄLLT

2 ……

Planzeichen-Erläuterung

═	Geltungsbereich
▥	Bestehende Gebäude
▥	Geplante Gebäude und Art der baulichen Nutzung
═	Bestehende und geplante Straßen
WR	Reine Wohngebäude } Bauflächen
WA	Allgemeine Wohngebäude } Bauflächen
MI	Mischgebiete } Bauflächen
—	Bestehende Grundstücksgrenzen
—	Geplante Grundstücksgrenzen
—	Baulinie
—	Baugrenze
- - -	Wasserleitung
○ ▸ ○	Kanalleitung
Ⓘ, II	Geschoßzahl, I = zwingend, II = Höchstgrenze
GRZ/GFZ	Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
▤ <	Garage u. Einfahrten

	Flächen o. Baugrundst. f. Gemeinbedarf
■	Kindergarten
■	Kirche
▲	Schule
●	Verw. Gebäude
	Grünflächen
⁘	Parkanlage
☐	Spielplatz
	Verkehrsflächen
P	Öffentl. Parkflächen
	Flächen f. Versorgungsanlagen
○	Umformerstation
	Flächen für die
☐	Landwirtschaft u.
☐	Forstwirtschaft
▭	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanall., HOCHSP.)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom 15. 3. 66 bis zum 15. 4. 1966. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat am 31. 5. 1966 beschlossen.

ORSCHOLZ, den …… 1966

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt.

Saarbrücken, den 22. 7. 1966

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am 4. 8. 1966 ortsüblich bekanntgemacht.

ORSCHOLZ, den …… 1966

Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE ORSCHOLZ		
AMTSBEZIRK:	METTLACH		
BEZEICHNUNG DER LAGE:	„GROSSWIES"		
FLUR: B	MASSTAB: 1 : 1000		DER LANDRAT DES KREISES MERZIG-WADERN
ZEICHNUNG NR. 1	DATUM	NAME	KREISPLANUNGSSTELLE
AUFGETRAGEN:	OKT. 65	Müller V.T.	MERZIG, DEN 7. DEZEMBER 1965
BEARBEITET:	2.12.65	Müller V.T.	I.A.
GESEHEN:			
GEPRÜFT:			
ÄNDERUNGEN			
a	FEB. 66	WACHECK V.T.	
b			
c			